

Das wichtigste zum Lizenzwesen des SSV

Gültigkeit Die Lizenz gilt vom 01. April des laufenden Jahres bis zum 31. März des folgende Jahres.

Anlässe

OHNE Lizenz Gruppe A

- obligatorisches Programm
- Eidgenössisches Feldschiessen
- Feldschlössli-Stich
- Jungschützenkurse

Gruppe B1

- vereinsinterne Schiessen
- Volksschiessen
- Jungschützenwettkämpfe
- Nachwuchskurse und Wettkämpfe für Jugendliche, Junioren und Schüler
- Genau bezeichnete Freundschaftsschiessen

Anlässe

MIT Lizenz

alle Teilnehmer – also auch Jugendliche und Junioren – welche an einem Lizenzpflichtigen Anlass teilnehmen benötigen ein gültige Lizenz.

Wettkämpfe

- alle Schiessen der Gruppe C
- Anlässe der Gruppe B (Jubiläumsschiessen etc.)
- Eidgenössische Stiche wie Einzelwettschiessen, Gruppenmeisterschaft etc.
- Kantonale Stiche wie Heimwettkampf, Matchfonds-Stich etc.

Bestellung

gewöhnlich laut Mitgliederadministration des SSV per Ende Jahr.

Nachbestellungen sind währenddem Jahr möglich :

- online bis zum 15. des Monats (Lieferung anfangs nächster Monat)
- provisorische Lizenz mittels Einzahlungsschein. Der Abschnitt gilt als provisorische Lizenz, sofern dieser von einer Poststelle gestempelt und Unterschrieben ist.

Verlust

Duplikate von verlorenen Lizenzkarten werden gegen Gebühr von Fr. 10.—unter Angabe der Lizenznummer ausgestellt.

Kontrolle

Anlässe Gruppe C

Die Schiessbüchlein werden nur gegen Angabe der Mitgliednummer ausgestellt.

Andere Anlässe

Die Ranglisten der Anlässe müssen dem B/C-Chef des Kantons zugestellt werden. Dieser führt stichprobenartige Kontrollen durch.